Schlesisches Bonifacius-Vereins-Blatt.

Herausgegeben
von
Lic. Hermann Welz, Erzpriester,
Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer von Striegau.

4. Jahrgang. Jauer, den 1. Juni 1863. No. 6.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau.

Diese Zeitschrift erscheint im Verlage von H. Hiersemenzel in Jauer am 1. eines jeden Monats und ist durch alle königlichen Postämter um den Preis von **5 Silbergroschen** für das Halbjahr, im Buchhandel (Leipzig, Ign. Jackowitz) für 6 Sgr. zu beziehen.

St. Bonifacius.

Noch hielt das blinde Heidenthum
Des deutschen Volkes Herz umfangen;
Der Götter eitler Glanz und Ruhm
War noch ihr brünstiges Verlangen.
Im freien, weiten Himmelsraum,
Und unter heil'gem Eichenbaum,
Da brausten ihre Festgesänge,
Da schallten drein der Waffen Klänge.

Doch sieh, des Christenthumes Stern
Steht hoch am weiten Weltenbogen;
Er leuchtet strahlend durch die Fern,
Er kömmt als Heil einhergezogen.
Und weise Männer, fromm und hehr,
Durchschiffen kühn das woge Meer,
Um mit dem Kreuz, dem hochgeweihten,
Dies Land dem Heiland zu erstreiten.

Der Frömmste aus der frommen Schaar
War Bonifacius geheißen;
Kein Herz für ihn zu trotzig war,
Des Heilands Lehre ihm zu preisen;
Mit unerschrocknem, festem Muth
Entströmte seiner Rede Fluth;
Vor seinem Eifer sank zu Staube
Der alte, blinde Heidenglaube.

Statt jener Freiheit, blutig wild,
Die süße Lehre er verkündet,
So Herr und Sclave christlich mild
Zu gleichem Himmelsrecht verbündet.
Er malt Mariens Wunderschein,
Die Himmelsmutter zart und rein,
Wie sie bei ihrem lieben Sohne
Für Alle fleht am Himmelsthrone.

Begeistert strömt von seinem Mund
Der Heil'gen hohe Heldenthaten,
Wie sie mit Jesu Christ im Bund
Der Folter unerschrocken nahten.
Er kündet Allen Gottes Huld,
Vergebung ihrer Sündenschuld;
Und ladet sie mit hohem Worte
Zum Himmelsglanz, zum ew'gen Porte.

Manch Herz, so feurig und so rein,
Erleuchtet von des Heilands Gnade,
Sog diese Lehren durstig ein,
Verließ des Heidenthumes Pfade;
Doch manches Herz auch wahrte treu
Sich vor der Lehre fremd und neu,
Konnt' nicht die hohen Worte fassen,
Konnt' nicht von seinen Göttern lassen.

Zu Geismar stand zu selber Zeit
Gar eine schattig stolze Eiche,
Dem Donnergotte Thor geweiht,
Verehrt im weiten deutschen Reiche.
Des Windeshauch im Laubgezelt,
Das Volk für Götterstimme hält;
Von Thors gewalt'gem Schutz umgeben
Galt ihm der heil'gen Eiche Leben.

Einst war der deutschen Männer Schaar
Versammelt hier im Kreise wieder,
Zu bringen ihre Opfer dar,
Zu singen ihre Kriegeslieder
In Baumes Wipfel hoch empor
Dem kriegerischen Gotte Thor.
Da plötzlich tritt mit kühnem Schritte
St. Bonifaz in ihre Mitte.

Und wie er steht im engen Raum,
Schwingt mächtig er in Jesu Namen
Die Axt tief in den heil'gen Baum,

Und krachend stürzet er zusammen.
Bei diesem hochgewalt'gen Streich
Erbebt die Menge still und bleich;
Sie neigt sich bei des Falls Getöse
Vor Christi hehrer Macht und Größe.

So wie die Eiche sinkt dahin,
Sinkt auch der alte Heidenglaube;
Und o, es kömmt der Christensinn
Als liebe, fromme Friedenstaube.
Die deutschen Herzen weich und gut
Durchzieht der Liebe Himmelsgluth,
Es sprossen drinn die hohen Lehren
Gleich reichen, segensvollen Aehren.

Da wo die Eiche Schatten wob,
Sich nun aus ihrem festen Holze
Ein Kirchlein still und fromm erhob,
Demüthig, statt dem alten Stolze;
Statt wildem, lautem Liederklang
Ertönet frommer Psalmensang;
Und vor des Kreuzes heil'gem Zeichen
Muß nun die alte Nacht entweichen.

Isabella Braun.

Aus der Neumark.

(Fortsetzung von Nr. 5 d. J.)

Am 29. Novbr. 1555 begab sich der Markgraf Johann Georg v. Anhalt nach Fürstenwalde mit Gefolge, um die Administration der Stiftsgüter für den Knaben=Bischof, seinen Sohn, zu übernehmen und schon am 8. Dzbr. verkaufte er die Herrschaften Beeskow und Storkow an den Markgrafen Hans. Der frühere Besitzer Ulrich v. Biberstein hatte sich aber dem Stifte gegenüber auf unbestimmte Zeit den Rückkauf vorbehalten, jedoch den Bischöfen gestattet, sie ganz oder theilweis zu verpfänden, aber nicht an deutsche Reichsfürsten. Es handelte sich nun darum, diese, durch das Verfahren des Administrators verletzte Kaufurkunde und ihre Bestätigung von Seiten des Königs von Böhmen, des damaligen obersten Lehnsherrn, von dem Kapitel ausgeliefert zu erhalten, was dieses aber, ebenso wie die Genehmigung zum Verkauf der beiden Herrschaften verweigerte. So erschien denn am 10. April 1556 der Markgraf Hans von Cüstrin, der Kurfürst und der Markgraf Johann Georg persönlich in Fürstenwalde und theilten den Domherren die Ursache ihres Kommens mit. Diese aber ermahnten sich zur Standhaftigkeit

— o! hätten sie es nur gleich bei der Wahl gethan! — und erklärten muthig, sie würden die Urkunde nimmermehr herausgeben, man solle versuchen, sie ihnen auf dem Wege des Rechtes abzunöthigen! Die Geschichte lehrt, was bei dieser Art Reformation als „Recht“ galt und so wird es Keinen überraschen, wenn er weiter liest: der Kurfürst befahl dem prot. Bürgermeister Jacob Schönfeld, mit Hilfe von etwa 20 Bürgern den Archidiakonus Redorfer und den Senior des Kapitels Johann Finsterwald sammt ihrem Gesinde zu verhaften. Was die Bürger in den Häusern dieser Herren an Speisen und Getränken fänden, sollten sie verzehren. Finsterwald, heimlich gewarnt, suchte zu entkommen, so gut es dem alten, gebrechlichen Manne an seinen Krücken gelingen wollte. Ihn aufzufinden, wurde noch in der Nacht Sturm geläutet und die ganze Bevölkerung aufgeboten. Endlich fand man ihn im Hause einer Wittwe auf dem Boden halb nackt und barfuß im Stroh versteckt. Unter höhnischem Jubel und allerlei Spott schleppte man ihn in sein Haus, wo die Bürgerschaft seine Vorräthe sich schmecken ließ, sein Eigenthum aber auch zerschlug und entwendete. Darauf transportirte man ihn nach dem Schlosse. Auch die zwei andern Domherren wurden verhaftet, aber am 12. April in Freiheit gesetzt, weil sie wahrscheinlich der Gewalt nachgegeben und die Urkunden ausgeliefert hatten. Finsterwald erlitt durch die Excesse des Pöbels einen Schaden von 800 Gulden, den die gnädigen Fürsten ihm mit einem Geschenk von 80 Rthlr. zu ersetzen großmüthig genug waren! Alsbald erhielt der prot. Theil der Bürgerschaft von der Domkirche den vorderen Theil und das Schiff, die Domherren nur den Chor, die zuletzt genöthigt waren, ihre Güter und Hebungen gegen eine Jahresrente dem Kurfürsten zu überlassen, weil ihnen bei Eintreibung der Einkünfte Niemand zur Seite stand. Im Jahre 1566 wurde Joachim Friedrich auch zum Erzbischof von Magdeburg verlangt — (von wem?) und fünf Jahr später kam der Administrator zur kurfürstlichen Regierung und zum Besitz der Neumark, so daß nun alle die reichen Stiftsgüter des Bisthums Lebus offen unter das kurfürstliche Regiment kamen, was sie factisch schon seit 1555 waren, „denn da ist anno 1555 Johannes von Horneburg der letzte Bischof von Lebus gestorben“ — das sind die zwei besten Zeilen des läppischen Schriftchens, das Renatus Andreas Kortum, Pastor zu Lebus, 1740 als „historische Nachrichten“ herausgab, — obgleich auch diese noch fälschlich den Johannes zu einem Adligen machen!

Ja, er war der letzte kath. Bischof von Lebus, denn Joachim Friedrich hat nur den Titel und die Mittel davon gehabt und begehrt; schon seine Postulation war reine Täuschung, eine erbärmliche Bemäntelung der beschlossenen Auflösung des Stiftes, ja sein Todesurtheil, wenn auch die gnädigen Fürsten bis zur eigentlichen Vollstrekkung desselben genug Gelegenheit fanden, zu beweisen, „in welch’

gerechter und milder Weise sie das heilige Werk der Kirchenverbesserung hier betrieben haben."

Wenden wir nun unsere Blicke von diesen traurigen Ereignissen und ihren Urhebern, die längst dem höchsten Richterstuhle verfallen sind, auf jenes andere Bisthum, zu welchem auch der nordöstliche Theil der Neumark gehörte. Lassen sich auch nur äußerst wenig Beziehungen zwischen diesem Bisthum Kammin und der Neumark feststellen und ist es auch leicht erklärlich, daß ein Markgraf, wie Hans von Cüstrin, einen Bischof, der in Pommern residirte, noch viel weniger respectiren würde, als den in seines Bruders Lande, so zeigt doch ein Blick auf denselben Zeitraum des Bisthums Kammin abermals ein Stück Reformationsgeschichte, das wiederum deutlich bekundet, was an dieser Reform war und warum man sie förderte. Auf diesem, vom h. Otto von Bamberg eigentlich in Julin gegründeten, aber, als dies 1175 von den Dänen zerstört worden, nach Kammin verlegten Bischofssitze finden wir bei Beginn der s. g. Reformation als Oberhirten Martin II. Carith aus Kolberg (von 1499 bis 1521), welcher zu Cöslin residirte, vorher Bogislav X. zum h. Grabe begleitet hatte und als Bischof sofort am 5. October 1500 in der Marienkirche zu Stettin eine Synode hielt, deren Statuten er, so wie das Brevier, 1505 drucken ließ. Aus denselben ersehen wir, wie ernstlich bemüht er war, die wahre Reformation der Kirchenglieder zu bewirken, während er von einer Reformation der Glaubenslehre Nichts wissen wollte. Daher mag es auch kommen, daß prot. Kurzsichtigkeit diesem eben so klugen und gelehrten, als frommen und sittenreinen Bischofe all die Sünden und Vergehungen aufbürdete, die er an seiner Geistlichkeit zu beseitigen bemüht war und der durch Kirchenbauten (Cörlin, Gülzow 2c.) für Hebung des Gottesdienstes thätig war, bis der Herr ihn am 26. Novbr. 1521 abrief.

Sein Nachfolger Erasmus von Manteufel hatte einen harten Stand. Luthers Lehre hatte für habsüchtige Fürsten, verweltlichte Geistliche und für das in mancher Hinsicht gedrückte Volk, dem man von Nichts als Freiheit vorschwätzte, (eine Leimruthe, an der auch heute noch mancher Gimpel sich fangen läßt!) zu viel Lockendes, als daß die Neuerung nicht auch bald nach Pommern gedrungen wäre. Herzog Barnim, der von 1518—1520, also grade in der ersten Zeit der Aufregung, in Wittenberg studirt hatte und sogar zum Rector der Universität erwählt worden war, übernahm mit seinem ältern Bruder Georg 1523 die Regierung und begünstigte den Protestantismus. Als leider der katholisch gesinnte Georg schon früh dahin starb und sein Sohn Philipp dem Beispiel seines Onkels folgte, war des Bischofs letzte Stütze gesunken. Lutherische Prediger aus Sachsen und entsprungene Mönche aus Pommern selbst durchzogen, von Oben herab begünstigt, das Land und streuten allenthalben

den Saamen der Neuerung aus, zumal in den Städten, weshalb wir auch schon zur Zeit der Bauernkriege in Pommern kirchliche und bürgerliche Tumulte finden, namentlich in Stettin und Stralsund. Der Bischof Erasmus lud seinen Klerus für den 20. August 1525 nach Stargard zu einer Berathung ein, wie dem Umsichgreifen der Neuerung zu begegnen sei, doch ist ein günstiges Resultat nicht bekannt. Neun Jahre der Wühlerei vergingen, da schrieben die Fürsten zur Ausführung der kirchlichen Umgestaltung für den 13. Dezember 1534 einen Landtag nach Treptow a. R. aus und luden auch die Domcapitel mit der Drohung ein, falls die Abgeordneten der Stifte ausblieben, solle doch der Beschluß auch für sie bindend sein. Bugenhagen, Paul von Rhoda, Kniepstrow, Männer vom reinsten Wort Gottes, waren schon acht Tage vorher da, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; der Bischof, die Aebte, Prälaten und ein Theil der Ritterschaft aber widersprachen diesem Landtagsbeschluß und entfernten sich noch vor dem Ende der Sitzung, während die Zurückbleibenden zum Abschluß eilten und den Entwurf als Ausdruck des Gesammtwillens erklärten. Bugenhagen verfaßte eine Kirchenordnung; wenn B. Erasmus sie annähme, sollte er Oberhaupt der neuen Kirche bleiben, seine Würde und Güter behalten; aber er bewährte sich als treuer Hirt. Von den Klöstern behielt man nur den zehnten Theil, die Nonnenklöster Marienfließ, Stolp, Bergen, Kammin und Kolberg, aber auch diese nur unter bedeutenden Umänderungen, und da die übrigen in fürstliche Aemter verwandelt, auch keine Novizen mehr aufgenommen werden durften, wanderten fast alle männliche Ordenspersonen aus. Die wegen Altersschwäche zurückbleibenden erhielten freien Unterhalt, die jüngern wurden nach Wittenberg geschickt, um dort auf Landeskosten zu studiren, denen aber, welche in den Ehestand treten wollten, bot man eine Summe Geldes zur Einrichtung!

Der B. Erasmus verlor natürlich einen Theil seiner Jurisdiction nach dem andern; schon bei seinen Lebzeiten hatte man drei Consistorien errichtet, und starb er endlich auf seinem Schlosse Bast als letzter kathol. Bischof. Zwar gaben ihm die Herzöge, nachdem sie sich lange mit einander über die Besetzung gestritten hatten, in dem Kanzler Barnim's, Namens Bartholomäus Swawe, einen Nachfolger, der 1545 von drei Superintendenten in Gegenwart von sieben Predigern ordinirt und investirt wurde, aber die Stiftsstände verwarfen den verheiratheten s. g. Bischof, beschwerten sich bei Kaiser Karl V. und erlangten 1548 ein Aufhebungsdecret. In seiner Noth nun sandte Bartholomäus einen Prälaten und Cantor des Kapitels, Martin Weiher, einen Schüler Luthers und Melanchthons, nach Rom, um womöglich eine päpstliche Bestätigung zu erhalten. Da der schlaue Bote aber recht gut wußte, daß er nur auf einen abschläglichen Bescheid zu rechnen hätte, benützte er diese

Gelegenheit, um in geschickter Weise am päpstlichen und kaiserlichen Hofe für sich selbst vorzuarbeiten, und erlangte in der That ein Rescript an das Domcapitel, daß dieses ihn zum Bischof wählen könne. Bartholomäus entsagte 1549 freiwillig und nun wählte das Kapitel in der That den Martin Weiher, welcher sich, nachdem er 1551 die päpstliche Bestätigung erreicht hatte, am 24. October 1552 in protest. Weise einführen ließ! Nur 4 Jahre genoß dieser charakterlose Mann die Einkünfte einer Stellung, die er nur dadurch erreichen konnte, daß er den Herzögen versprach, die luth. Lehre zu fördern! Er starb 1556.

Nun aber wollten die Herzöge allen Streitigkeiten und Schwierigkeiten bei fernern Bischofswahlen entgehen und wählten dazu den sichersten und kürzesten Weg, d. h. sie besetzten die Stelle mit Prinzen aus dem herzoglichen Hause, deren fünf einander folgten, welche aus dem reichlichen Jahreseinkommen von 40,000 Gulden ihren Hofstaat bestritten! Um etwas Anderes kümmerten sich diese, der so gepriesenen Reformation entsprossenen Bischöfe in der Regel nie, das beweisen u. a. die 1569 revidirten (!) Statuten des Kapitels, die es hauptsächlich mit Vertheilung, Nutznießung und Verwaltung der Pfründen, der Stiftsgebäude, des Inventars an Urkunden, Geräthschaften und Kostbarkeiten zu thun hatten. Aber die Strafe blieb nicht aus! Hundert Jahre darauf erlosch der herzogliche Greifenstamm, der 500 Jahre hier geherrscht hatte; sechs Fürsten, obgleich mit jungen Gattinnen vermählt, starben ohne Erben hintereinander in einem kurzen Zeitraum. Es war eine höchst traurige Zeit! Boleslaus **XIV.** und letzte, obgleich der Beherrscher eines der ansehnlichsten deutschen Herzogthümer, gerieth durch sein Bündniß mit Schweden, betrogen und getäuscht durch den so gelobhudelten König Gustav Adolph, in eine solche Armuth, daß erst 1637, also 17 Jahre nach seinem Tode, das fürstliche Begräbniß stattfinden konnte. —

So hätten wir denn gesehen, wie zwei schöne reiche Bisthümer zu Grabe getragen wurden, um mit ihrem Nachlasse unberechtigten Erben zu dienen und meist solche mit ihrem Gelde zu besolden, die Wort und Schrift mißbrauchen, um eine Fluth von Ungerechtigkeit und Gewaltthat, von List und Tücke zu beschönigen und noch obenein nicht selten Hohn und Verleumdung über die auszugießen, von deren Fett sie sich noch heutzutage mästen! Wir wollen nicht fragen, welche Folgen ein solches fortgesetztes Gebahren für das sittliche Rechtsgefühl im Volke haben mußte und gehabt hat, sondern statt solch' schmerzlicher Erwägungen lieber zurückkehren zu dem Punkte, von welchem wir abschweiften, um eine bessere Einsicht zu gewinnen in das **Wie** der s. g. Reformation in der Neumark. Schon sind früher die Städte Kottbus, Königsberg, Küstrin und Soldin erwähnt worden; es bleibt uns also noch übrig, zu sehen, was sich

von den übrigen in dieser Beziehung sagen läßt. Nicht eben reichlich sind die uns darüber erhaltenen Nachrichten, weil diese Orte weder hervorragende Persönlichkeiten, noch auch erhebliche Annexions-Objecte besaßen. Beginnen wir mit Landsberg, dessen Schicksale wir bis zum Eintritt der Glaubensspaltung bereits erzählt haben. (Forts. f.)

Mecklenburgische Missionszustände.

Die beiden Großherzogthümer Mecklenburg liegen im Norden Deutschlands und haben zusammen einen Flächeninhalt von 290 []Meilen. Wiewohl diese Lande einige sehr bedeutende Sandflächen haben, gehören sie doch zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, weshalb auch Ackerbau und Viehzucht die hauptsächlichsten Erwerbsquellen bilden. Dem norddeutschen Tieflande angehörig, wird Mecklenburg doch von einer breiten Bergkette durchzogen, welche der Gegend ein hügeliges Ansehen gibt und dem Auge viel Abwechselung gewährt. Einige Kegel dieser Gebirgskette erreichen, — wie der Rummelsberg bei Strehlen in Schlesien, — eine Höhe von 400—600′ und werden deshalb häufig von Reisenden besucht. Ueberhaupt bietet diese Gegend manche Aehnlichkeit mit der Strehlen-Heinrichau'er Gegend. Eine solche bedeutende Anhöhe ist der Keulenberg, 2½ Meilen von Neustrelitz entfernt. In der Nähe dieses Berges liegt auf einer anmuthigen Anhöhe das großherzogliche Schloß Hohenzieritz, welches auch in Preußen, wegen des im Schlosse befindlichen Sterbezimmers weiland Ihrer Majestät der Königin Louise von Preußen, im Andenken ist. Genanntes Zimmer befindet sich jetzt, nach 50 Jahren, noch in demselben Zustande, wie damals, da die erlauchte Fürstin schied. Von dem Schloßgarten aus hat man eine schöne Aussicht auf viele Meilen in der Runde, und sie würde noch lohnender sein, wenn Mecklenburg, gleichwie Schlesien, mit Ortschaften und Städten übersäet wäre; nun aber ist das Land sehr dünn bevölkert, und die Ortschaften liegen meilenweit auseinander. Der vierte Theil des Landes sind Seen und Teiche, weshalb auch die Fischerei ein sehr bedeutender Nahrungszweig ist. — Die Sprache des mecklenburgischen Volksstammes ist das norddeutsche Platt, welches nicht nur in den niederen Volksschichten, sondern auch in den „gebildeten" Ständen, selbst in den Palästen der Landesherren, gesprochen wird. Dieses Platt ist keineswegs eine regellose Mundart, wie solche in den lieben schlesischen Thälern so verschiedenartig gefunden werden, sondern hat seine eigene Grammatik. Es gehört eben ein sonderbarer Geschmack dazu, an diesem zerrigen und lauten Idiom Gefallen zu finden. Wenn es wahr ist, daß durch die Sprache der Charakter eines Volkes gekennzeichnet wird, so ist es hier in Mecklenburg der Fall; sonderbarerweise scheint diese Langsamkeit des Volkes auch durch das

Landeswappen gesinnbildet zu sein; dieses hat nämlich einen Stier im blau-roth-goldenen Felde.

Die sonstigen Einrichtungen des Landes sind noch ächt patriarchalischer Art, mit allen Licht- und Schattenseiten dieses Systems. Die Großherzöge sind durch den Stand der Ritter und Städte sehr beschränkt; da nun beide Stände entgegengesetzte Bestrebungen in politischer Beziehung haben, — jener dem Conservatismus ergeben ist, dieser dem leidigen Liberalismus zuneigt, — so erscheinen in dem kleinen Lande die bürgerlichen und ländlichen Einrichtungen in den entschiedensten Gegensätzen.

Dies zeigt sich besonders im Schulwesen. Die städtischen Schulen suchen durch einen Aufwand von Wissenschaftlichkeit, in dem sogar Latein und Mathematik in den Bereich des Elementarschulwesens gezogen wird, zu prunken; das entspricht der Hoffart der sog. gebildeten Stände; die angestellten Lehrer sind auf Seminaren und Gymnasien gebildet. Die Dorfschulen dagegen, welche sich unter ritterschaftlichem Patronat befinden, begnügen sich mit dem Unterricht über die nothwendigsten Kenntnisse des Lesens und Rechnens. Es scheint hierin der Ausspruch eines einflußreichen Mannes maßgebend zu sein: „Die Jugend lerne Lesen zum Auswendiglernen der Bibelsprüche, und etwas Rechnen, um sich vor Betrug zu sichern; für das Uebrige wollen wir sorgen." Die Lehrer dieser Schulen sind schlichte Leute, und treiben meistentheils neben der Instruction der Jugend noch ein ehrbares Handwerk, meist das Schuhmacher- oder Schneiderhandwerk, oder sonst ein Gewerbe. Es läßt sich nicht leugnen, daß dies System seine Schattenseite hat, doch hat es den Vortheil, daß bei dieser Vernachläßigung der Schulkenntnisse doch die gesetzliche Schulzeit viel gewissenhafter innegehalten wird, als in Schlesien; die Kinder werden mit neun Jahren schulpflichtig, und die Knaben bleiben bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre streng schulpflichtig, und lernen dabei, was in einem geordneten Staate das Nothwendigste ist: den gebührenden Gehorsam, während in Schlesien, manche Schüler, in allzugroßer Nachsicht, mit 12 bis 13*) Jahren aus der Schule entlassen werden, und die „Wiederholungsstunden" nur auf dem Papier figuriren. Die Schulen, welche unter großherzoglichem Patronat stehen, reihen sich im Bildungsgrade den städtischen Schulen an; wie denn besonders der verstorbene Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz viel für das Schulwesen gethan hat, besonders durch die Gründung eines großen Schullehrer-Seminars in Mirow.

Bezüglich der sonstigen bürgerlichen Einrichtungen ist in den Städten das strengste Zunftwesen durchgeführt; jede Stadt hat ihre bestimmte Anzahl von Handwerkern jeder Gattung, und bevor nicht

---

*) Möchte wohl nur sehr selten vorkommen. D. R.

ein Abgang eines Meisters eingetreten ist, wird einem andern die Niederlassung nicht bewilligt; man kann entschieden Gegner des Gewerbefreiheitsschwindels sein, ohne doch diesem schroffen Zunftwesen beizustimmen; denn wenn dasselbe auch einerseits die, die Arbeit vernichtende Concurrenz unmöglich macht, so läßt es doch auch viele Handwerker niemals zu einer selbstständigen Stellung gelangen.

Die Dorfbewohner stehen unter der patriarchalischen Obhut ihrer Gutsherren; ohne Bewilligung derselben dürfen sie ihre Wohnsitze nicht verändern und sind zu bestimmten Diensten verpflichtet; dafür hat der Gutsherr die Verpflichtung, lohnende Arbeit zu gewähren; Wohnung, ärztliche Pflege und arbeitsunfähigen Individuen auskömmlichen Unterhalt zu verschaffen, kurz es ist das Hörigkeitsverhältniß, wie es in Preußen vor 1810 bestand; von einer Selbstregierung der einzelnen Individuen ist demnach allerdings nicht die Rede, aber man findet auch in ganz Mecklenburg nicht Personen, welche Monate hindurch ohne Obdach, Tag und Nacht auf freier Dorfau wohnen, wie es Referent in Schlesien zu wiederholten Malen gefunden hat. Der Grundbesitz ist meist in Händen der Ritter; es gibt wenig kleine Grundbesitzer. Während in Preußen die traurige Sucht herrscht, große Gütercomplexe zu dismembriren, werden hier im Gegensatz die kleinen Parzellen zu großen Gütercomplexen zusammengekauft; es fehlt dann freilich an Arbeitskräften, solch große Oekonomien erschöpfend zu verwalten, und man kann sagen: der dritte Theil des Grund und Bodens liegt alljährlich brach. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß Mecklenburg, obgleich ohnedies dünn bevölkert, die Auswanderer nach Amerika zu Tausenden liefert, gleichwohl ist besonders der ländliche Bewohner unter der Obhut seiner Herrschaft glücklich zu nennen, im Verhältniß zu den preußischen Fabrikarbeitern. Traurig ist es in Mecklenburg mit der Rechtspflege bestellt; kleine Injurien und Bagatellprozesse werden von Advokaten jahrelang hingezogen, und verursachen Kosten zu Hunderten von Thalern; dergleichen ist bei preußischer Justiz gar nicht möglich.

Bei aller patriarchalischer Einrichtung herrscht doch bezüglich der Presse eine große Inkonsequenz, da man das Land durch eine wahre Schandliteratur, meist von Preußen her, überfluthen läßt; obwohl z. B. Mecklenburg-Strelitz eine inländische Zeitung von lobenswerther Tendenz besitzt, werden doch hauptsächlich die erbärmlichsten Schmutzblätter Berlins hier gelesen. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn im Bürgerstande der Liberalismus herrscht, und der Wunsch nach Annexion an Preußen offen ausgesprochen wird.

In religiöser Beziehung herrscht das Lutherthum; Mecklenburg verhält sich hierin so, als gehörte es nicht zum deutschen Bundesgebiet, denn die deutschen Bundesgesetze über Gleichstellung der Confessionen haben hier bis jetzt noch keine Berechtigung gefunden. (Forts. folgt.)

Missions- und andere Nachrichten.

Striegau. **[Kirchen-Collecte für den St. Bonifacius-Verein.]** Am Sonntag innerhalb der Octave des Frohnleichnamsfestes, d. i. den 7. Juni c., wird in den Kirchen der breslauer Diözese die Collecte zum Besten des Bonifacius-Vereins abgehalten werden. Wir erlauben uns, wie früher, besonders darauf aufmerksam zu machen und thun dies mit der herzlichen Bitte: die hochwürdigen Herren Geistlichen wollen bei Ankündigung dieser Collecte ihre Gemeinden wiederholt mit dem Bestehen, den Zwecken und der bisherigen Wirksamkeit des Vereins geneigtest bekannt machen und unter Hervorhebung der großen Bedürfnisse des Vereins und der heilbringenden Verwendung der Mittel desselben anregen, reichliche Gaben für den Verein zu spenden. Die frommen Gläubigen aber bitten wir innig, sich recht zahlreich, ja einmüthig bei dieser Collecte betheiligen zu wollen. Gibt auch der Einzelne nicht viel, wenn nur Alle freudig je ein kleines Opfer auf den Altar der christlichen Bruderliebe niederlegen, so wird dennoch eine recht erfreuliche Summe aufgebracht werden, wodurch vielen unserer in religiöser und kirchlicher Beziehung sehr bedürftigen und zum Theil ganz verlassenen Glaubensbrüder Hilfe gebracht werden kann.

Wir möchten im laufenden Jahre diese Bitte den frommen Katholiken der breslauer Diözese um so inniger und dringender an's Herz legen, als es den Anschein hat, als ob die Theilnahme am Bonifacius-Verein sich in bedauerlicher Weise verringern wollte. Im Verhältniß zu früheren Jahren fließen die milden Gaben gegenwärtig spärlicher als sonst, wogegen die Gesuche um Unterstützungen sowohl aus der Provinz Schlesien als auch aus dem Delegaturbezirk sich fort und fort mehren. Und wie gern möchten wir überallhin Hilfe senden, wenn unsere Kassen-Verhältnisse es nur gestatteten! Daß aber der Verein die ihm anvertrauten Opfergaben gewissenhaft verwendet, und wie Vieles durch denselben zur Gründung, Unterhaltung und Aufbesserung der kirchlichen und Schul-Verhältnisse schon geschehen ist, davon geben die in diesen Blättern mehrfach veröffentlichten Rechenschaftsberichte Zeugniß. Wir verweisen beispielsweise auf den diesfallsigen Bericht in Nr. 1. d. Bl. vom laufenden Jahrgang. Darnach sind allein in unserer Diözese im Jahre 1861 61 Kirchen- und Schulstellen unterstützt worden. Tausende von Katholiken, welche sonst nie Gelegenheit hatten, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, das Wort Gottes zu hören, die heil. Sacramente und Segnungen der Kirche zu erhalten, sind nun im Besitz von eigenen Kirchen und Schulen, erfreuen sich einer geregelten Seelsorge und regelmäßigen Gottesdienstes und dürfen ihre Kinder nicht mehr, wie früher, protestantischen Schulen überweisen, wo sie zumeist für die katholische Kirche verloren gingen. Katholische Seelen sind zu retten: wo ist

der Katholik, der, wenn er dies erwägt, nicht freudig sein Scherflein dazu beitragen würde, um dies Glück recht Vielen zugänglich zu machen. Und hier gilt es nicht, denen nur Hilfe zu bringen, welche in fernen Ländern und fremden Erdtheilen der Gnade des Glaubens und der Segnungen des Christenthums entbehren, sondern es gilt den armen und verlassenen Glaubensbrüdern, die mit uns zum selben Diözesan-Verbande gehören, den Glaubensbrüdern im eigenen deutschen Vaterlande den Trost und das Heil der Religion und Kirche zuzuwenden; ja es gilt den eigenen Angehörigen, Söhnen und Verwandten Gelegenheit zu verschaffen, den Glauben bewahren und den religiösen Obliegenheiten nachkommen zu können, wenn sie als Handwerker, Handelsbeflissene, Soldaten, Künstler, Gelehrte oder Beamte in solche Gegenden und an solche Orte kommen, wo der Protestantismus bei Weitem überwiegt und für katholisch-religiöse Lebens-Entfaltung bisher nichts oder nur Weniges hat geschehen können. Getrost können nun Katholiken ihre Söhne und Angehörigen nach dem Norden Deutschlands, nach der Lausitz, der Mark Brandenburg, nach Sachsen und Pommern gehen sehen, da sie nicht mehr, wie früher, fürchten dürfen, sie würden aus Mangel religiöser Pflege um Glauben und Religion kommen, weil an fast allen größeren Orten der genannten Provinzen nun wenigstens nothdürftig für Gottesdienst, Kirche, Schule, Seelsorger und Lehrer gesorgt ist. Dies Alles aber zu unterhalten, zu befestigen, zu erweitern: dazu bedarf es vieler und bedeutender Mittel. Diese Mittel zu sammeln und zweckmäßig zu vertheilen, ist Aufgabe des Bonifacius-Vereins. Deshalb bitten wir immer wiederholt: alle Gläubigen wollen Mitglieder dieses Vereins werden und ihm ihre Opfergaben reichlich zuwenden.

Leider hat der Verein noch immer nicht die Verbreitung gefunden, welche ihm bei seiner Wichtigkeit und um seiner hohen Bedeutung für die Festigung und Ausbreitung unseres heiligen Glaubens willen gebührt. Um seines heiligen Zweckes willen: Seelen zu retten, nimmt der Bonifacius-Verein in unserem Vaterlande unter allen wohlthätigen Vereinen unstreitig die erste Stelle ein. Und doch stehen seiner größeren Ausdehnung noch viele Vorurtheile entgegen, der Art, daß es große katholische Kirchgemeinden gibt, wo der Verein nicht bestehet und wo wenig oder nichts dafür geschieht. Die Aufforderung, für den Verein zu wirken, wird nicht selten mit den Worten zurückgewiesen: „Hier ist nichts zu machen!“ Oder: „Die Leute wollen dafür nichts geben!“ Oder: „Die neu gegründeten Missions-Stationen sind vorgeschobene Posten, die sich ohnedies nicht halten lassen, wozu dann etwas dafür sammeln!“ Oder endlich: „Es ist ja nicht von Oben befohlen, den Verein einzuführen; bis dies nicht geschieht, kann dafür nichts gethan werden!“ Daß dies Alles nur leere Ausflüchte sind, wodurch man sich selbst zu entschuldigen sucht, wenn man eben für den Verein nicht wirken will,

liegt auf der Hand. Es gibt gewiß keinen Ort, keine Gemeinde, wo nicht für den Verein Verhältnißmäßiges gesammelt werden könnte, wenn die Gläubigen nur mit dem Verein und seinen Bestrebungen und Leistungen bekannt gemacht und zu milden Gaben aufgefordert, und wiederholt aufgefordert würden. Es ist in gewissem Sinne wahr, die neu gegründeten Missions-Stationen sind vorgeschobene Posten; daß sie erhalten werden, dafür zu sorgen, muß eben allseitig und mit Eifer gewirkt werden. Und endlich: soll denn Alles von Oben befohlen werden? Der Bonifacius-Verein hat seinen Boden in der freien opferwilligen Liebe der Gläubigen: diese Liebe aber kann und soll nicht anbefohlen werden; sie würde dadurch ihren Werth und ihre Verdienstlichkeit verlieren. Anbefohlen soll also die Theilnahme am Verein nicht werden, wohl aber empfohlen. Und empfohlen ist der Verein wiederholt worden, nicht nur von dem hochwürdigsten Episcopat Deutschlands, sondern selbst von dem heiligen Vater Pius IX., welcher den Mitgliedern des Vereins reiche kirchliche Gnadenspenden zugewendet hat, die von denselben durch jedes kleine Almosen und Gebet zum Besten des Vereins erworben werden können. Striegau, den 18. Mai 1863.

Das breslauer Diözesan-Comité des Bonifacius-Vereins.
Lic. **Welz.** Dr. **Gitzler.** **Peschke.** Lic. **Storch.**

Striegau. Vor Kurzem ist in Berlin bei G. Jansen ein höchst interessantes Schriftchen unter dem Titel: „Darf der Protestant für die Verstorbenen beten?" erschienen, worauf wir unsere Leser um so lieber aufmerksam machen, als dasselbe, abgesehen selbst von dem höchst beachtenswerthen Gegenstand, den es behandelt, noch dadurch ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, daß es von dem vormaligen evangelisch-lutherischen Prediger zu Fehrbellin, jetzigem Mitglied des fürstbischöflichen Klerikal-Seminars zu Breslau, Herrn Franz Xaver Laacke geschrieben ist. Die Conversion dieses tüchtigen jungen Mannes hatte seiner Zeit bekanntlich besonders durch die höchst auffällige Behandlung desselben nach seinem Rücktritt zur katholischen Kirche am Orte seiner amtlichen Wirksamkeit viel Aufsehen erregt.

Das Schriftchen im Umfang von 98 eng gedruckten Octavseiten ist veranlaßt worden durch eine kleine Broschüre, welche im Namen des „evangelischen Consistoriums" zu Breslau der am 13. Mai c. verstorbene General-Superintendent Dr. Hahn unter dem Titel veröffentlicht hatte: „Das Gebet für die Verstorbenen, amtliche Erklärung des Consistoriums der evangelischen Kirchen-Provinz Schlesien," 1862, Breslau bei Dülfer. Nach dieser kleinen Schrift erklärt es das „evangelische Consistorium" für Schlesien zwar als zuläßig, für die Verstorbenen zu beten, jedoch nur privatim, nicht öffentlich, und nicht im Sinne von Fürbitten, von Bitten um Begnadigung und das Seelenheil der Verstorbenen, sondern nur

im Sinne von Danksagungen und Lobpreisungen und um Gott zu bitten, den Verstorbenen die uns bewiesene Liebe zu vergelten. An einigen Stellen wird allerdings auch eine Fürbitte in sühnender und genugthuender Bedeutung zugelassen, aber auch wieder dagegen protestirt. Wenn diese amtliche Erklärung des „evangelischen Consistoriums" viele Unklarheit und Widersprüche enthält, so zeichnet sich die Laacke'sche Schrift durch Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit vortheilhaft aus, indem sie den Inhalt der Consistorial-Erklärung mittheilt, die Zuläßigkeit derselben mit den Grundlehren des Protestantismus von der Rechtfertigung durch den Glauben allein erörtert, das Verhalten der Reformatoren: Luther, Chemnitz, Hutter, Calvin und Quenstädt zu der beregten Frage darlegt und sich über den etwaigen praktischen Erfolg der „amtlichen Consistorial-Erklärung" ausspricht. — Wir haben diese kleine Schrift mit vielem Interesse gelesen und empfehlen sie allen denkenden Christen, Katholiken und Protestanten, recht angelegentlich.

Striegau. Zum Besten des Bonifacius-Vereins hat vor Kurzem Herr F. A. Frincken, Pastor in Manheim, mit Genehmigung des hochw. Ordinariats zu Cöln, bei Schöningh in Paderborn zwei Gebetbücher herausgegeben, welche wir nicht bloß deshalb empfehlen, weil durch deren möglichst weite Verbreitung dem Bonifacius-Verein ein Vortheil erwachsen soll, sondern vielmehr, weil sie um ihres reichen und gediegenen Inhalts willen aller Empfehlung würdig sind. Unter dem Titel: „Jesus meine Zuflucht", hat Hr. Frincken zunächst ein „katholisches Gebet- und Andachtsbuch aus den Gebeten der Kirche und den Schriften der Heiligen" zusammengestellt, welches fast für alle Bedürfnisse des betenden Christen ausreicht. Es enthält mehre Tagesgebete, Meß-, Beicht- und Communion-Andachten und Gebetsformulare für die verschiedenen Fest- und heiligen Zeiten des Kirchenjahres. Vollständiges Rosenkranz-Gebet und Andachts-Uebungen für Kranke und Sterbende nebst einer Auswahl gebräuchlicher Kirchenlieder finden sich gleichfalls vor. — Ueber die Innigkeit und den Geist der Frömmigkeit und Andacht, der in den Gebeten weht, braucht nichts gesagt zu werden: es sind die Gebete der Kirche und ihrer Heiligen, die hier zusammengestellt sind; die Auswahl ist eine recht gute. — Format (Sedez), Papier und Druck sind gut, der Preis nur 10 Sgr.

Das andere Büchlein führt den Titel: „Rosenkranzbüchlein für die Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes und alle Freunde des Rosenkranzgebetes", in gleichem Format mit dem vorigen, wird den Mitgliedern der Rosenkranz-Bruderschaft und der Rosenkranz-Vereine sehr willkommen sein. Es enthält einen sachgemäßen Unterricht über den heil. Rosenkranz, den Ursprung dieser Gebetsweise und eine Angabe der Ablässe, welche den Rosenkranzbruderschaften verliehen worden sind. Daran reihen sich Andachtsübungen bei Verrichtung der

Rosenkranzgebete, einige Rosenkranzlieder und verschiedene Gebete. — Der Preis dieses Büchleins, das wir sehr empfehlen, beträgt nur 3 Sgr. 6 Pf.

Drossen. Zur hiesigen Mission gehören die Orte: Drossen und Zielenzig, im Kreise Sternberg der Provinz Brandenburg (Neumark) gelegen. Die Mission wurde i. J. 1854 errichtet. Drossen erhielt aus dem Bonifacius-Verein seit 1854 bis 1860 incl. jährlich 50 Rthlr. Gehaltzuschuß für den Pfarrer und 50 Rthlr. theils zur Verzinsung der Schuld, welche auf den angekauften Missionsgebäuden haftet, theils zur Instandhaltung der letzteren, theils endlich zu Cultuszwecken. Seit 1861 erhält es 50 Rthlr. mehr, welche das Pfarrgehalt erhöhen, und 15 Rthlr. Gehaltszulage für den Lehrer. Zielenzig erhält seit 1854 jährlich 15 Rthlr., wovon die Miethe für die Mitbenutzung des altlutherischen Bethauses bezahlt worden. Als einmalige Unterstützung erhielt es 80 Rthlr. von dem cölner Diözesan-Comité zum Ankauf eines Bauplatzes, der auch für 244 Rthlr. acquirirt worden ist. Die Missionsgebäude in Drossen bestehen in einem geräumigen zweistöckigen Vorderhause in der besten Straße der Stadt, worin die Pfarr- und Lehrerwohnung, die Schulstube und 2 Miethswohnungen sich befinden, deren Ertrag zur Abtragung der Schulden, Instandhaltung der Gebäude und Bestreitung der Cultbedürfnisse zu Hilfe genommen wird; ferner einem Seitengebäude rechts auf dem Hofe, das 1857 zu einer freundlichen Kirche umgebaut wurde, ebenso in einem Holzstalle auf dem Hofe, und einem Hofraume, der Erholungsplatz für die Schulkinder ist. In Zielenzig ward, wie schon bemerkt, der Gottesdienst bis Ende vorigen Jahres im altlutherischen Bethause abgehalten unter nothgedrungener Innehaltung einer sehr beschränkten und ungünstig zugemessenen Zeit. — In Drossen sind 4880 Protestanten, in Zielenzig 5240, im Missionsbezirke, der 20—30 []Meilen umfaßt, 60—80 Tausend. — In Drossen gab's 1854 etwas über 100, jetzt an 130 katholische Seelen; in Zielenzig ist das Verhältniß ebenso; im Missionsbezirke waren 1854 unter 500, jetzt über 500 kath. Seelen. — In Drossen sind jetzt 20 katholische Schulkinder; es wären deren an 10 mehr, wenn überall den Vorschriften der Kirche Genüge geschähe. — Weder die jährlichen noch die österlichen Communionen sind hier genau zu kontrolliren, weil nur die Bewohner von Drossen und Zielenzig etwa dies bei ihrem Pfarrer, die anderen in ihnen näher gelegenen Kirchorten thun. Im Ganzen ist der Besuch der Sacramente befriedigend. An kirchlichen Actus kamen vor in den Jahren 1854—1862 64 Taufen, 11 Trauungen, 37 Begräbnisse und in den beiden letzten Jahren 6 Neocommunicanden. Hierbei ist zu bemerken, daß dies nur Taufen von Drossen und Zielenzig, ebenso Begräbnisse von da sind, da die anderen Katholiken die Erlaubniß haben, ihre actus in ihnen näher gelegenen Kirchen vorzunehmen. Die Trauungen sind deshalb

so selten, weil die Bräute meist protestantisch sind und daher der Actus staatsgesetzlich dem protestantischen Prediger gebührt. — In Drossen steuert die Gemeinde für kirchliche Zwecke hierselbst nur durch den Klingelbeutel bei, der 6—7 Rthlr. jährlich einträgt; ebenso ist's in Zielenzig. — Die meisten Gemeindeglieder sind Handwerker, die auf der Wanderschaft sich hier niedergelassen. — Außer dem bereits Angeführten sei noch erwähnt, daß sich die Kirche hier langsam, aber doch Bahn bricht, was um so sicherer sein dürfte. Zielenzig hat erfreulichere Aussichten auf äußeres Wachsthum theils durch Zuzug aus der angrenzenden Provinz Posen, theils wegen seines regeren, eine Anziehungskraft ausübenden Handelsverkehrs, während Drossen vorherrschend Ackerstadt ist.

Milde Gaben.

Für den Bonifacius-Verein: Aus Biskupitz d. H. C. Preßfreund v. d. Geistlichen d. Archipr. Beuthen 28 Rthlr. 10 Sgr., Arnsdorf v. H. C. Eckert 10 Rthlr., v. H. Pf. Kurz 1 Rthlr., Jauer d. Jgfr. Nagebusch 1 Rthlr., Oppeln d. H. C. Porsch 26 Rthlr. 17 Sgr., Schömberg d. H. P. Heinisch 10 Rthlr., Neuzelle d. H. C. Birnbach 4 Rthlr., Rauske v. H. L. Bliemel 10 Sgr., Ossig v. H. C. Heckel 1 Rthlr., Landeshut v. Frauen- u. Jgfr.-Verein d. H. P. Hausse 6 Rthlr., Kuhnern d. H. C. Herde 3 Rthlr., Langwasser d. H. C. Schubert u. d. Geistl. d. Archipr. Liebenthal 9 Rthlr. 10 Sgr.
Für Greifswald: Aus Landeshut v. Frauen- und Jgfrauen-Verein 1 Rthlr.

Die Redaction.

An die geehrten Abonnenten.

Mit No. 6 d. Bl. **schließt** das **erste Halbjahr** des Jahrgangs 1863, und ersuchen wir die geehrten Abonnenten freundlichst, das Abonnement für das **zweite Halbjahr** mit 5 Sgr. bei den Post-Anstalten, mit 6 Sgr. aber bei den Buchhandlungen **rechtzeitig** zu erneuern, auch zur Weiterverbreitung dieses Vereinsblattes wohlgeneigtest nach Kräften mitzuwirken.

Da das Blatt **regelmäßig** erscheint, so bitten wir überall, wo es nicht rechtzeitig eintrifft, **sofort** die fehlenden Nummern zu reklamiren, und denjenigen Post-Expeditionen, welche Bestellungen etwa zurückweisen, weil sie das Blatt im Post-Zeitungs-Katalog nicht auffinden können oder wollen, zu bemerken, daß es in Abtheilung C sub No. 592 verzeichnet ist.

☞ **Neuhinzutretenden Abonnenten werden auf Verlangen Jahrgang 1860 für 5 Sgr., 1861 und 1862 à 10 Sgr., 1863 I. Halbjahr für 5 Sgr. p. Post sofort nachgeliefert. Geneigte Bestellungen bittet man bei der Königl. Post-Anstalt zu machen, welche den Jahrg. 1863 liefert.**

Die Redaction. **Die Verlagshandlung.**

Druck der Opitz'schen Buchdr. (H. Vaillant) in Jauer.